



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 020.06, 564.160, 564.260, 761.40,
762.40, 763.40, 768.40

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 91 / 2020 / 1

zu TOP 16 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2020

Betrifft:

**Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung
der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen**

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Leistungskatalog

10.12.2020
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Gemeinderats infolge eines Geschäftsordnungsantrags von GR Manfred Dunst in der Sitzung vom 27.07.2020 wurde der Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 vertagt. Nachdem in der Sitzung vom 28.09.2020 die Notwendigkeit der Erstellung eines Leistungskatalogs zur Orientierung für Verwaltung und Vereine gesehen wurde, wurde die Verwaltung dahingehend beauftragt. Deshalb wurde die Thematik erneut vor einer abschließenden Beschlussfassung vertagt. Auf die Drucksachen 82/2020 und 91/2020 wird entsprechend verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Auf die Drucksache 82/2020 wird verwiesen. In Abstimmung mit den Hausmeistern der Gemeinde wurde ein Leistungskatalog erstellt (**vgl. Anlage**). Der Leistungskatalog dient als Hilfspapier zur quantitativen und qualitativen Festlegung einzelner Großputz-Aktionen, damit eine Gebührenbefreiung für eine Veranstaltung pro Jahr ermöglicht werden kann. Die Verwaltung entscheidet hierbei in eigenem Ermessen. Die Formulierung unter § 7 Absatz 3, Satz 2 („Bei ordnungsgemäßer und sorgfältiger Durchführung des Großputzes ist die Befreiung zu gewähren“) enthält mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe (vgl. Unterstreichungen), welche unter Zuhilfenahme des Leistungskataloges ausgelegt werden können. Der Leistungskatalog wurde nicht direkt in die Satzung mit aufgenommen, damit dieser nicht starr angewendet werden muss und wie bereits ausgeführt als Hilfspapier zur Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch die Verwaltung verwendet werden kann.

Auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses zum Haushaltsplan 2020 aus der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen. Es soll eine Gebührenanpassung und eine Regelung zur Durchführung eines jährlichen Großputzes durch örtliche Vereine gemäß der Formulierung in Anlage 2 zur Drucksache 82/2020 vorgenommen werden.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Gebührenerkung in Höhe von _____ Prozent der bisher festgesetzten Gebührenhöhen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.